

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

05.05.2026

Sitzungsort

Rathaus Falkenberg, Sitzungssaal

Sitzungsdauer (von/bis)

18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Josef Bauer	
Herr Gerhard Fichtner	
Frau Maria Haberkorn	
Frau Alexandra Hasenfürter	
Herr Michael Lienerth	
Herr Dominik Plank	
Herr Josef Schmid	
Herr Daniel Völkl	Schritfführer
Herr Thomas Weiß	Zur Beratung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Eingangs werden auch die ausgeschiedenen Mitglieder des Marktrats begrüßt.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Eröffnung der konstituierenden Sitzung
3. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder aus dem Marktgemeinderat
4. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates
5. Fraktionen im Marktgemeinderat, Mitteilung über Bildung, Bezeichnung und Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter
6. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
7. Wahl des Zweiten Bürgermeisters/der Zweiten Bürgermeisterin
8. Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters/ der Zweiten Bürgermeisterin
9. Bestimmung der weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters
10. Bildung von Ausschüssen
11. Besetzung der Ausschüsse
12. Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau
13. Entschädigung der Mitglieder des Marktgemeinderates
14. Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
15. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Falkenberg
16. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 1

Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/26/0001

TOP 2

Eröffnung der konstituierenden Sitzung

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler begrüßt die ausscheidenden und neuen Marktratsmitglieder und eröffnet die konstituierende Sitzung.

Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage MF/26/0001 wird zur Kenntnis genommen.

MF/26/0002

TOP 3

Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder aus dem Marktgemeinderat

Beratung:

Der Vorsitzende würdigt die Leistung der einzelnen Ratsmitglieder und überreicht jedem ein Geschenk.

Marktrat Herr Weiß hat sich neben seiner Tätigkeit im Rat auch als Vorstand im Forum Falkenberg und Kirchenpfleger um die Gemeinde mit großem persönlichen Arbeitseinsatz und Engagement verdient gemacht.

Markträtin Frau Wildenrother wird gewürdigt für Ihren Einsatz als Seniorenbeauftragte und die Mitarbeit im Rat, die stets begleitet war von aktiver Mitarbeit mit Ideen und Vorschlägen.

Marktrat Herr Enslein (Gerhard) trat in seiner Funktion als Sprecher der UBF für ein konstruktives Miteinander im Rat und pragmatische Lösungen ein zum Wohle des Marktes Falkenberg.

Marktrat Herr Bauernfeind konnte leider nicht persönlich anwesend sein, wird aber von Erstem Bürgermeister Herr Grundler für seinen Einsatz im Rat im Nachgang nochmals persönlich gewürdigt. Herr Grundler hebt jedoch bei der Verabschiedung den Einsatz von Herrn Bauernfeind für die Gemeinde hervor, die nicht nur seine Ratstätigkeit sondern auch die als Burgführer sowie auch als Vertreter Falkenbergs bei der der Schutzgemeinschaft Echter Zoigl zahlreiche Brauhausführungen umfasst.

Marktrat Herr Enslein (Johann) wird für seine besondere Leistung gewürdigt, insgesamt 30 Jahre lang dem Ratsgremium Falkenberg angehört zu haben und sich hier insbesondere für die Belange der Landwirtschaft eingesetzt zu haben.

Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage MF/26/0002 wird zur Kenntnis genommen.

MF/26/0003

TOP 4

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates

Beratung:

Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Auf Wunsch kann die Eidesformel anders gesprochen werden (siehe Art. 31 Abs. 4 GO).

Folgende neue Mitglieder des Marktgemeinderates werden vereidigt:

Haberkorn Maria
Bauer Josef
Lienerth Michael
Plank Dominik
Schmid Josef

Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage MF/26/0003 wird zur Kenntnis genommen.

MF/26/0004

TOP 5

Fraktionen im Marktgemeinderat, Mitteilung über Bildung, Bezeichnung und Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter

Beratung:

- a) Die Mitglieder der CSU teilen mit, dass sie eine Fraktion bilden mit der Bezeichnung CSU-Fraktion und dass deren Vorsitzender Herr Schedl Hubert ist, sein Stellvertreter Herr Fichtner Gerhard.
- b) Die Mitglieder der Jungen Union teilen mit, dass sie eine Fraktion bilden mit der Bezeichnung JU-Fraktion und dass deren Vorsitzender Herr Lienerth Michael ist, sein Stellvertreter Herr Bauer Josef.

Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage MF/226/0004 wird zur Kenntnis genommen.

MF/26/0005

TOP 6

Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Beratung:

Geschäftsstellenleiter Herr Weiß erläutert dem Gremium kurz, dass die Wahl eines 2. Bürgermeisters verpflichtend ist.

Die Wahl eines 3. Bürgermeisters (und ggf. weiterer Stellvertreter) liegt im Ermessen des Gremiums.

Beschlussvorschlag:

Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen kann. Er lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: 0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Damit steht fest, dass ein dritter Bürgermeister nicht zu wählen ist.

Sodann stellt der erste Bürgermeister fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamte) – aufgrund einer bestehenden Satzung – tätig ist / sind.

Ein Antrag durch Änderungssatzung den weiteren Bürgermeister zu berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen, wird nicht gestellt.

Der erste Bürgermeister erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Er legt außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist.

Ferner schlägt der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Gemeinderatsmitglieder angehören sollen:

Familienname, Vorname

Hasenfürter Alexandra
Haberkorn Maria
Weiß Thomas
Völkl Daniel

Der Gemeinderat erhob dagegen keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/26/0006

TOP 7**Wahl des Zweiten Bürgermeisters/der Zweiten Bürgermeisterin**Beratung:

- c) Die Mitglieder der CSU teilen mit, dass sie eine Fraktion bilden mit der Bezeichnung CSU-Fraktion und dass deren Vorsitzender Herr Schedl Hubert ist, sein Stellvertreter Herr Fichtner Gerhard.
- d) Die Mitglieder der Jungen Union teilen mit, dass sie eine Fraktion bilden mit der Bezeichnung JU-Fraktion und dass deren Vorsitzender Herr Liennerth Michael ist, sein Stellvertreter Herr Bauer Josef.

Wahlvorgang**Wahl des zweiten Bürgermeisters/ der Zweiten Bürgermeisterin**

Der erste Bürgermeister verweist auf die ausgeteilten Stimmzettel und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und sodann zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 9 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 9 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Schedl Hubert	9

Der erste Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass

- Herr Schedl Hubert die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

MF/26/0007

TOP 8**Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters/ der Zweiten Bürgermeisterin**Beratung:

Eine neuerliche Vereidigung des gewählten 2. Bürgermeisters entfällt, da dieser bereits als zweiter Bürgermeister vereidigt war und weiterhin das Amt des 2. Bürgermeisters ausüben wird.

Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage MF/26/0007 wird zur Kenntnis genommen.

MF/26/0008

TOP 9**Bestimmung der weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters**Beratung:

Im Rahmen der Vorberatung überlässt die CSU-Fraktion das Vorrecht, einen Stellvertreter vorzuschlagen, der Jungen Union.

Marktrat Herr Lienerth schlägt dem Gremium Herr Bauer Josef vor.

Das Gremium wählt in Abstimmung Herrn Bauer.

Der Vorsitzende fragt den bestimmten Kandidaten, ob er das Amt annehme. Der Bestimmte nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und der weiteren Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO als weiteren Stellvertreter Mitglied Herrn Bauer Josef.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/26/0009

TOP 10

Bildung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Ausschuss ist vorberatend tätig.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Sainte-Lagüe-Schepers-Verfahren; haben Fraktionen oder Gruppen wegen gleicher Teilungszahlen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/26/0010

TOP 11

Besetzung der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Vorschläge wird der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt besetzt:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. <u>Fichtner Gerhard</u>	<u>Schedl Hubert</u>
2. <u>Schmid Josef</u>	<u>Hasenfürther Alexandra</u>
3. <u>Plank Dominik</u>	<u>Haberkorn Maria</u>
4. <u>Bauer Josef</u>	<u>Lienerth Michael</u>

Den Vorsitz in diesem Ausschuss führt Herr Fichtner Gerhard.
Sein Stellvertreter ist Schedl Hubert.

MF/26/0011

TOP 12**Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau**Beschlussvorschlag:

Für die Auswahl der weiteren Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau findet das Verfahren nach Sainte-Lagüe-Scheperes Anwendung.

Neben dem ersten Bürgermeister entsendet der Markt Falkenberg in die Gemeinschaftsversammlung entsprechend dem Vorschlag der CSU-Fraktion als weiteres Mitglied folgendes Mitglied des Marktgemeinderates:

Mitglied
Schedl Hubert

Stellvertreter
Hasenfürther Alexandra und Lier-
nerth Michael

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/26/0012

TOP 13**Entschädigung der Mitglieder des Marktgemeinderates**Beratung:Beschlussvorschlag:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses die vor 17.00 Uhr beginnen eine Pauschalentschädigung von 50,00 EUR je Sitzung für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 35,00 EUR je Sitzung. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €,
- c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer ersetzt. ²Für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder, denen eine Entschädigung nach Absatz 3 Satz 3 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

Die Ersatzleistungen nach Absatz 3 und 4 werden nur auf Antrag gewährt.

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/26/0013

TOP 14

Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschlussvorschlag:

Der Markt Falkenberg erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses die vor 17.00 Uhr beginnen eine Pauschalentschädigung von 50,00 EUR je Sitzung für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 35,00 EUR je Sitzung. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) ¹Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €,

c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €

für jede volle Stunde Sitzungsdauer ersetzt. ²Für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder, denen eine Entschädigung nach Absatz 3 Satz 3 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

(5) Die Ersatzleistungen nach Absatz 3 und 4 werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 Weitere Stellvertreter des Bürgermeisters; Entschädigung

Die weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) erhalten neben ihrer Entschädigung als Gemeinderatsmitglieder für jeden vollen Tag der Vertretung eine zusätzliche Entschädigung von 50,00 EUR.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 außer Kraft.

Falkenberg, 05.05.2026
Markt Falkenberg

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/26/0014

TOP 15**Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Falkenberg**Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung vom 05.05.2026 für den Marktgemeinderat Falkenberg. Dieser Entwurf, der dem Sitzungsprotokoll beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 16**Anfragen und Mitteilungen**Beschluss:

[keine Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil.]

